

An alle
Eltern und Erziehungsberechtigte
Elternbrief CHS (05.03.2021)

Staatl. anerkannte
Schule
mit dem Förderschwerpunkt
motorische Entwicklung

Neuwieder Straße 21b
56566 Neuwied
Tel 02622 892-2680
Fax 02622 892-2670
[chs-
sekretariat@heinrich-
haus.de](mailto:chs-sekretariat@heinrich-haus.de)
www.heinrich-haus.de

[Sm]
05.03.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie angekündigt nachfolgend weitere Informationen zur Fortführung des Wechselunterrichts ab 15.03.2021.

Ab dem 15.03.2021 wird für alle Klassen der Christiane-Herzog-Schule Wechselunterricht stattfinden.

- Da sich nach dem Aufruf des SEB eine große Anzahl von Eltern für einen **wochenweisen Wechsel** ausgesprochen hat, stellen wir das System um.
- **Ab 15.03.2021 hat Ihr Kind eine Woche durchgehend Unterricht. In der nächsten Woche wird es durchgehend zu Hause sein.**
- **Das jeweilige Klassenteam wird Sie genau informieren, in welcher Woche Ihr Kind den Unterricht besuchen muss und in welcher es zu Hause ist. Bereits länger praktizierte Sonderregelungen werden beibehalten.**
- **Die Teilnahme an den Präsenzwochen ist für die jeweiligen Schüler verpflichtend.** Es findet weiterhin Notbetreuung statt.
- **Das häusliche Lernen in der Woche zu Hause wird von den Klassenteams bestmöglich begleitet.**

Nachfolgende Informationen kennen Sie bereits aus den vergangenen Elternbriefen. Sie sind aber so wichtig, dass ich sie wiederhole.

- Bitte informieren Sie als Eltern das Busunternehmen selbst, wann das Kind mitfährt. Die Busunternehmen und die Kreisverwaltung sind von uns in Kenntnis gesetzt, dass ab 15.03. alle Schüler im wochenweisen Wechsel die Schule besuchen.
- Falls Ihr Kind in der Schule ein **Mittagessen** erhalten soll, denken Sie bitte auch an die fristgerechte Bestellung, beachten Sie die jeweilige Präsenzwoche.

Ich erinnere auch noch einmal daran:

Für die Schüler*innen gilt auch in der Christiane-Herzog-Schule weiterhin **Maskenpflicht für alle**, die eine Maske tolerieren. Außerdem sind beim Wechselunterricht das Abstandsgebot und die Kontaktvermeidung von größter Bedeutung.

Im Unterricht sind medizinische Gesichtsmasken (OP-Masken) zu tragen. Alltagsmasken sind hier nur noch für Schüler*innen der Klassen 1-4 zugelassen.

Auf Maskenpausen für alle wird sorgfältig geachtet.

Ihr Kind kann nur mit einem ärztlichen Attest von der Maskenpflicht befreit werden. Dieses müssen Sie bei Ihrem Hausarzt, Kinderarzt oder unserem ÄD beantragen und dem Klassenteam vorlegen. Das Attest ist lediglich 3 Monate gültig und muss dann erneuert werden. Aus dem Attest muss sich zweifelsfrei ergeben, auf welcher Grundlage die ärztliche Diagnose gestellt wurde und aus welchen Gründen das Tragen einer Maske eine unzumutbare Belastung ist.

Bitte wirken Sie bestmöglich auf Ihr Kind ein, die Maske zu tolerieren. Bei Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln ist Ihr Kind so gut geschützt.

Beim Schülertransport gilt außerdem die verschärfte Maskenpflicht. D.h. im Bus ist auf jeden Fall eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder einer Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 zu tragen. Die Alltagsmasken aus Stoff dürfen zurzeit nicht beim Transport verwendet werden.

Auch für die Befreiung vom Präsenzunterricht aufgrund einer risikoerhöhenden Erkrankung müssen Sie dem Klassenteam ein ärztliches Attest vorlegen.

Aus diesem Attest muss sich zweifelsfrei ergeben, auf welcher Grundlage die ärztliche Diagnose gestellt wurde und aus welchen Gründen die Teilnahme am Präsenzunterricht unzumutbar ist.

Auch für dieses Attest muss der Arzt nach 3 Monaten prüfen, ob die Gründe für die Befreiung weiter fortbestehen und ggf. ein neues Attest ausstellen.

Genauere Informationen zu den genannten Regelungen entnehmen Sie bitte unserem Corona Organisations- und Hygieneplan auf unsere Homepage

<https://hh-christiane-herzog-schule.de/infothek/downloads/informationen-coronavirus/>

Wie es nach den Osterferien weitergeht, werden wir Ihnen rechtzeitig mitteilen.

Schützen Sie sich gut und bleiben Sie gesund.



Rosemarie Schmidt
Schulleiterin